Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Zentralvorstand an die Sektionen!

Delegiertenversammlung am 9. und 10. Mai 1908 in Zürich.

Samstag den 9. Mai. Wir verweisen auf die Einladung der Sektion Zürich.

Sonntag den 10. Mai, morgens punkt 8 Uhr, Beginn der Delegiertenversammlung im Rathaussaal.

Traktanden:

1. Appel, Vollmachtsübergabe.
2. Protokollgenehmigung der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1907 in Genf.
3. Verlesen des Jahresberichtes über das Vereinsjahr 1907/08.
4. Kassabericht, Mitteilung der Revisoren.
5. Wahl der Vorortssektion pro 1908/09.
6. Wahl von zwei Sektionen als Rechnungsrevisoren.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Diplomierung von schriftlichen Preisaufgaben.
9. Antrag der Sektion Bern: „Der Zentralvorstand möchte beauftragt werden, Anmeldekarten (einem eingereichten Schema ungefähr entsprechend) drucken zu lassen und dieselben dem Instruktionskorps in Basel zur „Werbung" zur Verfügung zu stellen."
10. Anträge der Sektion Glarus: a) 1. Eventual-Antrag für den Fall, daß Antrag 2 verworfen würde. § 15 der Zentralstatuten soll folgendermaßen abgeändert werden:

    „Anträge der Sektionen müssen bis spätestens den 31. Januar dem Zentralkomitee eingereicht werden, letzteres hat die Anträge zu prüfen und den Sektionen auf 1. April im Organ oder vermittelst Zirkular zur Kenntnis zu bringen."

    b) 2. Antrag. „Die Zentralstatuten sind ganz zu revidieren und mit den Statuten des schweizerischen Zentralvereins vom „Roten Kreuz" vom 28. Juni 1903 in Einklang zu bringen."

    c) 3. Antrag. Bei Annahme des 2. Antrages auf Revision der Statuten schlagen wir Ihnen folgendes vor:

    „Vereinbarung und Anhang sind den neuen Statuten des schweizerischen Zentralvereins vom „Roten Kreuz" vom 28. Juni 1903 anzupassen."

    „Organisationsreglement betreff Zentralsekretariat zum Uebernahmsvertrag des Vereinsorgans sind zu streichen und an deren Stelle sind das Reglement für die Preisaufgaben, sowie periodisch wiederkehrende Zirkulare des Zentralkommitees ꝛc. aufzunehmen."

    § 6. „bis spätestens den 15. Januar", statt auf Ende Dezember.

    § 14 e ist zu streichen.

    § 15. Vide 1. Antrag.

    § 20. Alinea 2 „und wird auf Grund des letzten Jahresberichtes berechnet und bei Auszahlung des Bundesbeitrages verrechnet. Der Sektionsbeitrag gilt für das laufende Kalenderjahr."

    VI. zu streichen.

    § 22. Alinea 1 des schweizerischen Militärsanitätsvereins ist zu streichen.

    Alinea 3 mit Ausnahme der Sektionen ꝛc. ist zu streichen.

11. Antrag der Sektion Herisau: „Das Zentralkommitee soll beauftragt werden, Mittel und Wege zu suchen, um für die dem aktiven Dienst zugeteilten Unteroffiziere und Soldaten eine Anzahl Uebungen pro Jahr unter Leitung von Offizieren obligatorisch zu erklären."
12. Antrag der Sektion St. Gallen: „Revisorenberichte sind an der Delegiertenversammlung schriftlich vorzulegen."
13. Antrag des Zentralvorstandes: „In Anbetracht der geringen Beteiligung und der damit verbundenen großen Unkosten, beantragt der Zentralvorstand Aufhebung der sogenannten Preisarbeiten."
14. Besprechung, eventuell Beschlußfassung über Vereinfachung des Jahresberichtes betreff Verminderung der Druckkosten.
15. Allgemeine Umfrage.

Indem wir zu dieser Delegiertenversammlung eine rege Beteiligung erwarten, zeichnen mit kameradschaftlichem Gruße

Namens des Zentralvorstandes des schweizerischen Militärsanitätsvereins:

Der Präsident: **P. Sauter**, Wachtmeister.

Der Aktuar: **J. Meyer**, Träger.

Zum Andenken Prof. Dr. Friedrich von Esmarchs.

Der berühmte Chirurg und warmherzige Vorkämpfer der Humanität, der noch im vergangenen Januar seinen 85. Geburtstag feiern konnte, ist in Kiel am 23. Februar, früh drei Uhr, an den Folgen einer Influenza, zu der sich Lungenentzündung gesellte, sanft und ruhig aus dem Leben geschieden.

Friedrich von Esmarch hat in einem ungewöhnlich langen, an Arbeit und Erfolgen reichen Leben, sowohl als Gelehrter, wie als Pionier der Nächstenliebe im Krieg und Frieden, sich die Dankbarkeit der Menschheit erworben. Als Chirurg und Arzt sichert ihm die Erfindung der Blutstillung durch elastische Umschnürung, die sogenannte „Esmarchsche Blutleere" für alle Zeiten einen Platz unter den großen Wohltätern der Menschheit neben Pasteur und Lister.

Als Philantrop war Esmarch bis fast ans Ende seines Lebens bemüht, die einfachen Tatsachen der ärztlichen Wissenschaft soweit zu popularisieren, daß sie als gesicherter Besitz auch dem Manne aus dem Volk bei den Unfällen des täglichen Lebens oder den Verletzungen des Krieges zugute kommen. Seine einfache Schreibweise und sein klarer Stil machen die Lektüre seiner populären Bücher zu einem gewinnbringenden und lehrreichen Genuß. Sein Leitfaden für die erste Hülfe bei Unglücksfällen ist in 23 Sprachen übersetzt worden und seine Werke: „Verbandplatz und Feldlazaret", sowie „Ueber den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Krieges" und sein „Der erste Verband auf dem Schlachtfeld" waren von mächtiger Wirkung und haben viel zur Abklärung der darin behandelten Fragen beigetragen.

Ganz besonders aber wollen wir Schweizer in Esmarch das Andenken des Mannes ehren, der aus England das Samariterwesen nach dem europäischen Festland verpflanzt hat und mit der ganzen Autorität seines Namens, seiner Persönlichkeit und seiner Stellung in der Wissenschaft für dasselbe eingetreten ist, als von vielen Seiten die offenen und geheimen Gegner seine Entwicklung zu stören